

## EIKON-Wettbewerb für Fotografie 2011

### Teilnahmebedingungen

1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen vollständig einverstanden. Änderungen oder Ausschluss dieser Bedingungen, auch nur teilweise, ist nicht möglich.
  - 1.1. Die Teilnahme am Wettbewerb ist frei. Es gibt keine Teilnahmegebühr.
  - 1.2. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit ständigem Wohnsitz in Europa. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind MitarbeiterInnen und ehemalige MitarbeiterInnen des Veranstalters (ÖIP-EIKON) und der Veranstaltungspartner, sowie deren Mitarbeiter und Angehörige.
  - 1.3. Einreichungen müssen bis zum 30. April 2011 einlangen. Danach wird das Einreichsystem geschlossen.
  - 1.4. Die eingereichten Arbeiten müssen in den Jahren 2008-2011 entstanden sein.
  - 1.5. Pro TeilnehmerIn darf nur eine Arbeit eingereicht werden. Ist es eine Serie, dürfen maximal drei Bilder dieser Serie eingereicht werden.
  - 1.6. Eingereicht werden können ausschließlich Arbeiten, die mit Mitteln der Fotografie (einschließlich Fotogramme, Collagen, Scans, u.ä.) hergestellt wurden.
  - 1.7. Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen die TeilnehmerInnen Ihre Bilder online über die Website [www.eikon.at/competition](http://www.eikon.at/competition) hochladen und die dortigen Angaben bzw. Anweisungen genau befolgen.
  - 1.8. Einreichungen via Email werden nicht akzeptiert.
  - 1.9. Die hochgeladenen Dateien müssen den folgenden Formalkriterien entsprechen: Jede Datei muss als JPEG mit 300 ppi, in möglichst hoher Qualitätsstufe und einem eingebetteten Farbprofil gespeichert sein. Jedes Bild muss auf der längeren Seite zwischen minimal 1600 und maximal 1800 Pixel lang sein und darf maximal 2 Megabyte groß sein.
2. Die Ermittlung der GewinnerInnen erfolgt anonym und unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch eine Jury, deren Mitglieder von EIKON frei gewählt werden.
  - 2.1. GewinnerInnen werden nach der Jurysitzung am 19. und 20. Mai verständigt. Alle übrigen TeilnehmerInnen werden nicht benachrichtigt. Sie können das Ergebnis über die Website [www.eikon.at](http://www.eikon.at) erfahren.
  - 2.2. EIKON übernimmt die Produktion der von der Jury ausgewählten Arbeiten für die anschließende Ausstellung. Hierfür kann aus den Verfahren C-Print, Inkjet-Print und Silbergelatineabzug ausgewählt werden. Es wird ersucht, binnen einer Woche nach Benachrichtigung druckfähige Daten und dazu Proofs in der Größe A4 zu übermitteln.

- 2.3. Die produzierten Arbeiten dürfen maximal 80x120cm (ein Bild), 60x80cm (zwei Bilder) oder 40x60cm (drei Bilder) groß sein.
- 2.4. Die produzierten Arbeiten werden nach Ausstellungsende an die GewinnerInnen gesendet, sofern sie dies nicht ausdrücklich ablehnen. Kosten für Verpackung und Versand müssen im Voraus von den EmpfängerInnen getragen werden. Eine Versicherung erfolgt nur über ausdrücklichen Wunsch und bei entsprechender Tragung der Kosten durch den oder die EmpfängerIn im Voraus. Jede Haftung für die Übersendung und allfällige Beschädigungen wird ausgeschlossen.
3. Der oder die EinreicherIn muss über alle Urheber- und Nutzungsrechte der eingereichten Arbeit und Texte verfügen.
  - 3.1. Keine Einreichung darf die Urheber- oder Nutzungsrechte oder andere Rechte des geistigen Eigentums bzw. Persönlichkeitsrechte dritter Personen verletzen. EinreicherInnen garantieren dies und haften hierfür gegenüber EIKON.
  - 3.2. Mit der Registrierung für den Wettbewerb willigen die TeilnehmerInnen zur Registrierung und Speicherung Ihrer personen- und werkbezogenen Daten ein. Sie stimmen der öffentlichen Verwendung dieser Daten und ihrer eingereichten Arbeit im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.
  - 3.3. TeilnehmerInnen räumen dem Veranstalter und seinen Veranstaltungspartnern ein nicht-exklusives, weltweites Nutzungsrecht der von Ihnen eingereichten Arbeiten und Texte im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und der anschließenden Ausstellung ein. Der Veranstalter und seine Veranstaltungspartner/Sponsoren dürfen die eingereichten Arbeiten und Texte im Zusammenhang mit dem Wettbewerb honorarfrei veröffentlichen und vervielfältigen. Das inkludiert (nicht ausschließlich):
    - Ermittlung der GewinnerInnen-Arbeiten
    - Präsentation der GewinnerInnen-Arbeiten in der abschließenden Ausstellung und anderen öffentlichen Ausstellungen, organisiert vom Wettbewerbsveranstalter oder seinen Veranstaltungspartnern
    - Alle Arten von Veröffentlichungen auf der Website des Veranstalters und der Veranstaltungspartner, weiters in Werbematerialien und sonstigen wettbewerbsbezogenen Produkten (wie Kataloge, u.ä.) auch nach Abschluss der Ausstellung
    - Weitergabe dieser Rechte an Medien zur Veröffentlichung und Vervielfältigung im Rahmen von Berichterstattungen über den Wettbewerb und die Ausstellung.
4. Auf das Preisgeld und die Produktion der Arbeit durch EIKON, die Ausstellung der Arbeit und deren Rücksendung besteht kein Rechtsanspruch. Jede Gewährleistung und Haftung von EIKON und deren Vertragspartner wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
5. Es gilt österreichisches Recht und ausschließlicher Gerichtsstand Wien.
6. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen dem deutschen Original und einer fremdsprachigen Übersetzung unserer Teilnahmebedingungen gilt der deutschsprachige Text.
7. Diese Teilnahmebedingungen sind bindend.